

DPSG St. Bonifatius & Barbarossa

Stammesversammlung 2018

9. Juni 2018



»» Antrag 3

Antragsgegenstand: Zusammenlegung Stammesleitung und Stammesleiterrunde

Antragssteller: Stammesvorstand

Die Stammesversammlung möge beschließen:

Gemäß Ziffer 19a der DPSG-Satzung werden die Aufgaben der Stammesleitung von der Stammesleiterrunde übernommen. Stammesleitung und Stammesleiterrunde werden damit formal zusammengelegt. In der Stammesleiterrunde sind von nun an der Stammesvorstand und die Stufenleiter stimmberechtigt und weitere Leiter (bspw. Fachreferenten) beratend Mitglied.

Begründung:

Die 81. DPSG-Bundesversammlung 2015 hat beschlossen, dass Stammesversammlungen künftig die Aufgaben der Stammesleitung auf die Stammesleiterrunde übertragen und diese beiden, satzungsgemäß formal getrennten, Organe zusammengelegt werden können.

In der Stammesleitung sind laut Ziffer 25 der DPSG-Satzung der Stammesvorstand und jeweils ein Stufenleiter pro Stufenleitungsteam stimmberechtigt Mitglied.

Die Stammesleiterrunde setzt sich laut Ziffer 27 der DPSG-Satzung aus dem Stammesvorstand und allen Stufenleitern des Stammes an.

In der praktischen Realität existieren in den wenigsten Stämmen, so auch nicht bei der DPSG St. Bonifatius & Barbarossa, Stammesleitung und Stammesleiterrunde nebeneinander. Entscheidungen werden für gewöhnlich in der Stammesleiterrunde, überwiegend im Konsens gefällt.

Die Bundesversammlung der DPSG hat diesem Umstand Rechnung getragen und durch eine neue Satzungsnummer den Stämmen die Möglichkeit gegeben, diese beiden Gremien zusammenzulegen. Die Zusammenlegung bedarf eines Beschlusses der Stammesversammlung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

